

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Wasser- und Energiewirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbau, Wasserkraftnutzung, Energiewirtschaft und Binnenschifffahrt
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
<b>Band:</b>	26 (1934)
<b>Heft:</b>	9
<b>Artikel:</b>	Schweizerische Gasindustrie und Handelsbilanz
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-922380">https://doi.org/10.5169/seals-922380</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

war beim Gaskongress die Elektrizität und der Wettstreit beider Energieformen ausgiebiges Gesprächsthema. Wir wollen daraus nur zwei Punkte festhalten:

Es ist gesagt worden, es sei in anderen Ländern durch staatlichen Eingriff eine Arbeitsteilung zwischen Gas und Elektrizität angeordnet worden. Uns ist hierüber nichts bekannt, aber auch wenn dem so wäre, so ist immer zu unterscheiden zwischen Ländern, die über eigene Kohlen verfügen und solchen, die diese aus dem Ausland beziehen müssen, dafür aber über reichliche Wasserkräfte verfügen.

Es ist ferner gesagt worden, daß in der Schweiz die Gasindustrie ihre Existenzberechtigung habe, weil mit den Wasserkräften allein der Energiebedarf nicht gedeckt werden könne. Es ist richtig, daß die schweizerischen Wasserkräfte zur Deckung des gesamten Energiebedarfes nicht ausreichen, aber wir bestreiten, daß die Gasindustrie das geeignete Mittel ist, um den fehlenden Bedarf zu decken, weil diese Industrie auch ein Produkt erzeugt, das wir mit unseren Wasserkräften ersetzen können.

Härry.

## Schweizerische Gasindustrie und Handelsbilanz.

Wir haben uns in der letzten Nummer dieser Zeitschrift unter dem Titel: Neue Behauptungen der „Usogas“ mit einer Rechnung dieser Propagandastelle befaßt, die zum Schlusse kam, daß die schweizerische Gasindustrie mit 1 Mio. Fr. im Außenhandel aktiv sei \*). Wir haben dazu eine Gegenrechnung aufgestellt, die im Gegenteil eine Differenz von 2 Mio. Fr. zuungunsten der Gasindustrie ergibt. Wir haben unsere Zahlen natürlich nicht aus dem Aermel geschüttelt, sondern, so gut es die Unterlagen gestatten, aufgestellt:

Der Einfuhrwert von 15 Mio. Fr. für Gaskohlen wurde von der „Usogas“ selbst angegeben. Diese Zahl findet sich auch in einer Ausstellung dieser Genossenschaft im Verkaufsmagazin des Gaswerkes der Stadt Zürich. Die 616,000 t verbrauchte Gaskohle stützen sich auf einen Bericht des Schweizerischen Handels- und Industrievereins. Der mittlere Preis für die verbrauchte Gaskohle beträgt also Fr. 24,5/t. Die 305,000 t verkauften Gaskoks entstammen dem

\*) Bei diesen Darlegungen geht man immer von der Annahme aus, das Gas sei durch elektrische Energie ersetzt.

nämlichen Bericht. Der mittlere Preis des eingeführten Koks von Fr. 33,90 pro Tonne steht in der Handelsstatistik. Die Mengen für Rohteer und Ammoniakprodukte wurden der vertraulichen Statistik der schweizerischen Gasindustrie entnommen, die Preise aus den vom Schweiz. Verein von Gas- und Wasserfachmännern veröffentlichten Statistiken und der Handelsstatistik eruiert. Zur Verfügung standen ferner Zahlen aus einem Vortrag von Herrn Gasdirektor Grimm vom 31. August 1930.

Die „Usogas“ hat sich zu unseren Feststellungen nicht geäußert, dagegen finden wir zu unserem Erstaunen in Nr. 1569 der „N. Z. Z.“ vom 2. September 1934 wieder eine andere Aufstellung. Danach beträgt der Einfuhrwert der Gaskohle nur noch Fr. 12 Mio. (ca. 19,5 Fr./t), während der Wert der Nebenprodukte franko Grenze unverändert mit 16 Mio. Fr. angegeben wird. Aber das ist noch nicht alles. Am Comptoir Suisse in Lausanne gibt der Verband schweizerischer Gaswerke den Wert der Nebenprodukte nunmehr auf 18 Mio. Fr. an. Es ergäbe sich somit eine Differenz von 6 Mio. Fr. in der Handelsbilanz zugunsten der Gasindustrie. Bei diesen Aufstellungen ist noch von den Transporteinnahmen der Bahnen und Schiffahrt die Rede.

In erster Linie ist festzuhalten, daß die Transporteinnahmen mit der Handelsbilanz nichts zu tun haben. Ferner können wir beweisen, daß der angegebene Preis für die eingeführte Gaskohle falsch ist. Der Wert der Nebenprodukte franko Grenze beträgt ferner nicht 16 Mio. Fr., sondern höchstens 13 Mio. Fr. Die von uns angenommenen Preise für Rohteer und Ammoniakprodukte sind eher zu hoch. Für die Preisfestsetzung maßgebend sind diejenigen Produkte der Gasindustrie, die zur direkten Verwendung (Koks und amoniakalische Produkte) oder zur eventuellen Veredelung (Rohteer) aus dem Ausland eingeführt werden müßten, wenn keine Gaswerke beständen.

Die Veredelungsindustrie der Nebenprodukte der Gaswerke ist von der Gasindustrie zu trennen. Denn schließlich könnte man auch noch die Teerfarben-Industrie dazu rechnen und man käme dann auf Beträge von 60 Mio Fr. und mehr. Die Veredelungsindustrie der Nebenprodukte der Gaswerke kann auch betrieben werden, wenn keine Gaswerke bestehen, indem die Rohstoffe (Rohteer) eingeführt werden. Wir können mit Sicherheit behaupten, daß die zentrale Teer-Destillations-

anlage in Pratteln wirtschaftlicher arbeiten könnte, wenn sie den gesamt Bedarf an Rohstoff aus dem Ausland beziehen würde, statt daß sie diesen, mit großen Transportspesen belastet, von den einzelnen schweizerischen Gaswerken bezieht.

Wir stellen nochmals fest, daß die Gasindustrie unsere Handelsbilanz belastet, daß dagegen der Ersatz des Gases durch elektrische Energie diese verbessert.

Man kann über Fragen der Verwendung von Gas oder Elektrizität in guten Treuen verschiedener Ansicht sein. Einwandfrei feststellbare Zahlen sollte man aber nicht willkürlich ändern und volkswirtschaftliche Fragen nicht zu Propagandazwecken mißbrauchen.



## Nachtrags-Verzeichnis Nr. 1 auf Ende 1933 zum Bibliothek-Katalog

(Schluß)

### Kies-, Sand- und Eisgewinnung

Trümpener, E., Dr. Sand und Kies. Berlin 1930. IC 9 b

### Fischerei und Fischwege

Cerny, J., Dr. La pollution des rivières et la pêche, prévues par les traités de paix, les conventions internationales et les législats actuelles des états européens. VIIe congrès international d'aquiculture, Paris 1931. IC 18 h

Fehlmann, W., Prof. Dr. Der «Heim-Instinkt» der Lachse. Schweiz. Fischereizeitung, 7/1926. IC 18 i

Holzer, W. Ueber eine absolute Reizspannung bei Fischen. Mitt. Inst. f. Wasserbau, Techn. Hochschule Berlin (Prof. Ludin), Nr. 7/1931. IC 10 a

— Der elektrische Fischrechen. Mitt. Inst. f. Wasserbau, Techn. Hochschule Berlin (Prof. Ludin), Nr. 8. IC 18 q

— Fischfang mit Elektrizität. Mitt. Inst. f. Wasserbau, Technische Hochschule Berlin (Prof. Ludin), Nr. 9. IC 18 s

— Der elektrische Fischrechen. Ein Beitrag zur Wirtschaftlichkeit von Wasserkraft - Niederdruckwerken. Mitt. Inst. f. Wasserbau, Techn. Hochschule Berlin (Prof. Ludin), Nr. 12. IC 18 p

Koch, W., Dr. Fischpässe und Fischwanderung am Neckar. Bad. Fischerei-Zeitung, 8, 9/1929. IC 18 l

— Aufstiegskontrollen an Fischpässen. Deutsche Wasserwirtschaft, 11, 12/1930. IC 18 n

Kurzmann, Dr. Ing. Kläranlage und Fischteiche für die Münchener Abwasser. Veröff. Mittl. Isar A. G. München, Heft 6, 1933. IC 18 o

Schmaßmann, W., Dr. Versuche über die Beschädigungen von Fischen durch Turbinen. (Untersuchungen der schweiz.-bad. Sachverständigenkommission für die Fischerei im Oberrhein.) Schweiz. Fischereizeitung, 1928. IC 18 k

Ministère de l'Agriculture de France. Etudes sur les mesures à prendre pour assurer la circulation et la conservation des poissons migrateurs dans les cours d'eau faisant l'objet de concessions d'énergie hydraulique. Paris 1930. IC 18 m

**Schweiz. Wasserwirtschaftsverband.** Kreisschreiben an die Kantonsregierungen betr. das Abstellen von Fischtreppen während gewisser Wintermonate (deutsch, franz., ital.). Zürich, 18. November 1931. IC 18 r

## Recht und Gesetz

### Wasserrecht

Allgemeines, Internationales Wasserrecht.

Cerny, J., Prof. Ing. Dr. Soins à donner à la production végétale prévus par les législations sur le régime des eaux des états européens. XVe congrès international d'agriculture. Prag, 1931. ID 16 f

— Die Wasserbücher der europäischen Staaten. Reichenberg 1931. ID 16 g

### Schweiz.

Haab, R., Dr. Das Wasserrecht des schweiz. Zivilgesetzbuches. Vortrag vom September 1925, Winterthur. ID 16 h

### Kant. Wasserrecht.

Wassernutzungsgesetze.

Kt. Aargau.

Ermäßigung der Wasserzinse. «N. Z. Z.», 14. Dezember 1926. ID 16 d

Kt. Thurgau.

Botschaft des Großen Rates zur Verordnung über die Anlage und Führung des Wasserrechtsverzeichnisses. 1. März 1933. ID 16 i

### Quellen- und Grundwasserrecht.

Herrmann, Max, Rechtsanwalt. Das Grundwasser nach dem in Preußen geltenden Recht und die dazu eingangene Rechtsprechung. Mitt. Deutsch. Wasserwirtschafts- und Wasserkraftverband, Berlin 1931. ID 16 k

## Allgemeine Rechtsfragen

Bauer, K. E., Dr. Staat und Bergbau-Berechtigung in der Schweiz. Essen 1931. III G 8 h

Heß, F., Dr. jur. Das Enteignungsrecht des Bundes. 1. Teil. Bern 1932. III C 4 o

Kunz, Ernst. Das Institut der Zwangsgenossenschaften im schweiz. Rechte. Diss. Thun 1921. III C 4 k

Petitpierre, M., Dr. Les conventions conclues par la Suisse avec l'Allemagne, l'Autriche et la Tchécoslovaquie concernant la reconnaissance et l'exécution des jugements civils. Société Suisse de droit internat., publ. no. 31, 1933. III C 4 n

Ruegger, Paul, Leg.-Rat. Völkerrecht und Wirtschaft. Schweiz. Vereinigung für internationales Recht, Publ. Nr. 26, 1932. III C 4 m

Stauffer, W., Dr. Die neuen Verträge der Schweiz über die Vollstreckung von Zivilurteilen. Schweiz. Vereinigung für internationales Recht. Publ. Nr. 31, 1933. III C 4 n

v. Steiger, W., Fürsprecher. Die Staatszugehörigkeit der Handels-Gesellschaften. Schweiz. Vereinigung für internationales Recht, Publ. 27, 1932. III C 4 l

## Steuerrecht

Kt. Aargau.

Verfassungsänderung betr. Steuerwesen. Beschuß Gr. Rat vom 18. Februar 1925. III C 4 i

## Bibliographie, Verbände,

### Zeitschriften

### Bibliographie

Festschrift zum 75jährigen Bestehen der Eidgen. Techn. Hochschule in Zürich. Zürich 1930. H 283